

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2022/07 Datum: 03.03.2022 Verfasser: Frau Schlaeth
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	
Bestätigung zur Erbringung des Eigenmittelanteils für den Ersatzneubau der Kita "Peenefüchse" in Groß Gievitze	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	Gremium
Gemeindevertretung Peenehagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt, den vorläufig geschätzten Eigenmittelanteil in Höhe von 575.438,69 € für den Ersatzneubau der Kita „Peenefüchse“ in Groß Gievitze zu übernehmen. Voraussetzung ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 mit dem geplanten erhöhten Eigenanteil durch die Gemeindevertretung.

Sachverhalt:

Für den Ersatzneubau der Kita „Peenefüchse“ in Groß Gievitze gibt es eine mündliche Fördermittelusage in Höhe von 962.500,00 €. Der offizielle Zuwendungsbescheid soll am 15.03.2022 übergeben werden. Als Voraussetzung für die Erstellung des Zuwendungsbescheides wurde eine aktuelle Kostenschätzung gefordert. Diese wurde vom beauftragten Architekturbüro „architektur:fabrik:nb“ zugearbeitet. Laut dieser Schätzung entstehen für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 1.598.438,69 €. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 ergab Kosten in Höhe von 1.283.460,36 €. Somit wird das Bauvorhaben nach jetzigem Stand um 314.978,33 € teurer als geplant. Die Zuwendung in Höhe von 962.500,00 € kann seitens des Zuwendungsgebers nicht erhöht werden, so dass sich der Eigenanteil für die Gemeinde erhöht. Der geplante Eigenmittelanteil in Höhe von 320.865,09 € würde sich auf 575.438,69 € erhöhen (Mehrkosten: 254.573,60 €). Die Kostengruppe 600 „Ausstattung“ ist nicht förderfähig und wurde bei dem Eigenmittelanteil nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, PSK 36502.096 - 14
Kosten in Höhe v. 575.438,69 €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlagen:

Kostenschätzung vom 28.02.2022
Übersicht Kosten / Zuwendung

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin